

## Haushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	5.787.800,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.217.400,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von	-1.274.600,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.500.600,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	6.464.800,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-964.200,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	189.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	918.500,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-729.500,00 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf 380.000 EUR

### § 4

#### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 550.000 EUR.

### § 5

#### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	271 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	236 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	325 v. H.

### § 6

#### Amtsumlage

entfällt

**§ 7**  
**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,129 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**  
**Weitere Vorschriften**

keine

**Nachrichtliche Angaben:**

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                    | 4.733.453 EUR   |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 8.275.460 EUR   |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                     | 22.768.872 EUR. |

Kritznow, den 14.04.26  
Ort, Datum



  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderliche rechtsaufsichtliche Entscheidung des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu der genehmigungspflichtigen Festsetzung sind mit Schreiben vom 30.03.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird die Genehmigung des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 380.000 EUR erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtliche Entscheidung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritznow, den 14.04.26  
Ort, Datum

  
Bürgermeister